

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

14. April 2003

7/2003

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Catherine Guy-Quint, Colette Flesch, Freddy Blak, Brian Simpson und Terence Wynn

zur Diskriminierung eines Minderheitssports

Fristablauf: 14. Juli 2003

7/2003

Erklärung zur Diskriminierung eines Minderheitssports

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis darauf, dass der Bericht des französischen Untersuchungsausschusses vom 19. März 2002 über Sport während der deutschen Besetzung nicht veröffentlicht worden ist,
- mit der Feststellung, dass zu dem Studienplan für künftige Lehrer für Leibeserziehung und Sport in Frankreich nicht das in der Rugby-Liga praktizierte Rugby (mit 13 Spielern) gehört,
- in der Erwägung, dass es für die Clubs der Rugby-Liga häufig schwierig, wenn nicht unmöglich ist, Zugang zu bestimmten städtischen Einrichtungen zu erlangen, und dies auf Grund von Artikel 616 (früher Artikel 412) der Satzung und der Verordnungen des französischen Rugby-Verbandes (Rugby mit 15 Spielern), in dem festgelegt ist, dass durch ein vom Verband aufgenommenes Darlehen zur Ausbesserung eines städtischen Sportstadions dieses Stadion ausschließlich der Benutzung durch den Rugby-Verband vorbehalten ist,

1. fordert die französische Regierung deshalb auf:

- den Bericht des Untersuchungsausschusses zu veröffentlichen und ihn der Allgemeinheit weitestgehend zugänglich zu machen;
- den in der Rugby-Liga praktizierten Sport (mit 13 Spielern) in den Studienplan für künftige Lehrer für Leibeserziehung und Sport aufzunehmen;
- städtische Sportstadien für alle Sportler zugänglich zu machen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um Artikel 616 (früher Artikel 412) der Satzung und Verordnungen des französischen Rugby-Verbandes aufzuheben, da dieser Artikel gegen die demokratischen Rechte verstößt, denn er ermöglicht es einem leitenden Organ, mit geringem Aufwand in den Genuss des Exklusivrechts für öffentliche Einrichtungen zum Nachteil anderer Nutzer zu kommen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner der französischen Regierung zu übermitteln.